

# Vereidigung

## **Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 28. Oktober 2004 23:49**

in SH ist es im Landesbeamtengesetz (LBG) § 74 Diensteid:

"Ich schwöre, Verfassung und Gesetze zu beachten und meine Amtspflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe"

Und das mit Gott kann weggelassen werden, haben sie bei uns aber nicht gemacht: "Sie sind doch alle getauft"

Wir wurden zu fünft reingerufen und das hat wirklich nur ein paar Minuten gedauert. Ich kann aber nun nur für SH und da speziell den Kreis Plön sprechen, ich habe mir das schon etwas feierlicher vorgestellt.

Aber egal, so hatte ich nachher noch einen schönen freien Tag. 😊